



VERORDNUNG

über die Festsetzung einer zusätzlichen Gemeindeabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe für die Marktgemeinde Altenmarkt

Rechtsgrundlagen: § 2 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG), LGBl. Nr. 7/2020 idgF, Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau in ihrer Sitzung am 16.06.2021

1. Durch die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt wird die Höhe der zusätzlichen Gemeindeabgabe als jährlicher Pauschalbetrag wie folgt festgesetzt:
 - a) für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche **€ 228,00**
(entspricht 30 % des 380-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau)
 - b) für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche **€ 216,00**
(entspricht 30 % des 360-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau)
 - c) für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche **€ 180,00**
(entspricht 30 % des 300-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau)
 - d) für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche **€ 156,00**
(entspricht 30 % des 260-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau)
 - e) für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche **€ 120,00**
(entspricht 30 % des 200-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau)
 - f) für dauernd abgestellte Wohnwägen **€ 78,00**
(entspricht 30 % des 130-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau)
2. Vor der Festsetzung der zusätzlichen Gemeindeabgabe ist dem Tourismusverband Altenmarkt-Zauchensee die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
3. Diese Verordnung tritt mit 01. Juli 2022 in Kraft

Altenmarkt, am 16. Juni 2021

Für die Gemeindevertretung
der Marktgemeinde Altenmarkt



Rupert Winter
Bürgermeister

Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel der
Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau

angeschlagen am: 16.06.2021

abgenommen am: